

Beschlussvorlage öffentlich		2021/LL/0026
Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	Sitzung am: 23.09.2021	Nr. der Tagesordnung: 9
bereits beraten im:		am:

Betreff:
Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Industriegebiet der Ortsgemeinde Langenlonsheim

Begründung:

Der Bauherr beantragt in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 5, Parzelle 247/1 die Errichtung neuer Stellplätze.

Über dem Grundstück, auf dem die Stellplätze errichtet werden sollen, liegt der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Zwischen der Landesstraße 242, der Eisenbahnlinie und dem Hochwasserschutzdamm der Nahe“ der für jegliche Bebauung die maßgeblichen Regelungen festsetzt.

Laut den planzeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist in östlicher Himmelsrichtung des Grundstückes die Vorgabe eines Grünstreifens, gegeben.

Dieser soll laut Abweichungsantrag, aus parkplatzgeometrischen Gründen, unterschritten werden. Hierzu wird zur Straßenseite eine zusätzliche Grünfläche (+ 7 qm) hergestellt, die laut Antrag als Ausgleichsfläche dienen soll.

Weitere Informationen können dem Antrag sowie der Tektur entnommen werden.

Aus den oben genannten Gründen, bittet der Antragsteller um Zustimmung zu der Abweichung von den planzeichnerischen Festsetzungen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen in Bezug auf die Befreiung von dem, im Bebauungsplan dargestelltem Pflanzgebot, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am: 23.08.2021		durch: Christian, Alexis			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐